

Auszug aus Plenarprotokoll 1.12.05 zum Thema Gemeindefirtschaftsrecht

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Körfges und Herr Becker, das, was Sie hier gerade gemacht haben, ist die alte Politik: Der Staat kann und darf alles.

Genau das hat zu der Situation geführt, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, dass wir nämlich am Abgrund stehen, was die Arbeitslosigkeit und gerade auch die Situation des Mittelstandes angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Mittelstand hat in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr unter einer dramatischen Pleitewelle gelitten. So hat sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen von 5.111 im Jahre 2000 auf 12.012 im Jahr 2004 mehr als verdoppelt. Im Bundesdurchschnitt lag die Zunahme übrigens „nur“ bei 39 %. In NRW war die Insolvenzhäufigkeit im vergangenen Jahr mit 192 bezogen auf 10.000 Unternehmen die höchste in ganz Westdeutschland.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Brockes, ich habe hier eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger. Wollen Sie die zulassen?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Am Ende der Rede, Herr Jäger. Ich habe gerade erst angefangen, und es werden noch viele Argumente kommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen das nicht weiter zu begründen. Das und auch die Zwischenfrage von Herrn Börschel ist damit wohl erledigt.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Wie gesagt, in Westdeutschland war dies die absolut höchste Quote, und selbst Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben besser abgeschnitten als Nordrhein-Westfalen.

Das, lieber Herr Jäger, ist das Ergebnis Ihrer Politik, die die Interessen von 700.000 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in NRW bestenfalls in Sonntagsreden, nicht aber durch konkrete Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertreten hat. CDU und FDP sind nicht zuletzt dafür gewählt worden, dass sie den Mittelstand wieder in das Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken.

Wir sehen die Schaffung mittelstandsfreundlicher wirtschaftspolitischer und administrativer Rahmenbedingungen nicht nur als inhaltsleeren Programmsatz, sondern als eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung.

Nachdem klar ist, dass die großen bundespolitischen Reformbaustellen, die auch für den Mittelstand von besonderer Bedeutung sind – ich nenne hier nur Senkung der Lohnzusatzkosten, Steuerentlastung, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes –, wohl so schnell nicht geschlossen werden, kommt es umso mehr darauf an, dass wir dort, wo das Land die alleinige Regelungskompetenz besitzt, substanzielle Verbesserungen für die mittelständischen Unternehmen schaffen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hier die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des § 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – jetzt hören Sie einmal gut zu! –, bereits vor 50 Jahren hat Ludwig Erhard festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es ist nicht Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen. Auch passt es nicht in das Bild einer auf unternehmerischer Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat von Ludwig Erhard ist meines Erachtens so aktuell wie nie zuvor.

Haben sich die Städte und Gemeinden zu Zeiten Erhards in der Regel noch darauf beschränkt, ihre Bürger mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen sowie den Müll zu beseitigen, so nimmt das kommunale Aufgabenfeld heute ganz andere Ausmaße und Strukturen an.

Herr Körfges, jetzt bringe ich Ihnen einmal einige Beispiele, die uns von Handwerkern geschickt werden, die uns zeigen wollen, wie sich die Kommunen betätigen, und die bei uns ordnerweise die Schränke füllen.

Städtische Gartenbaubetriebe übernehmen die Pflege privater Grünflächen. Kommunale Verkehrsbetriebe recyceln Autos und bieten für Dritte Kfz-Reparaturen an. Stadtwerke treten als Dienstleister für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik auf. Kommunale Einrichtungen erbringen Consulting- und Ingenieurleistungen oder führen mit ihren Personalbüros die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für private Auftraggeber durch.

Meine Damen und Herren, unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsvorsorge haben die Kommunen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten immer weiter ausgedehnt und sind dabei mit erheblichen Wettbewerbsvorteilen ausgestattet.

Sie sind auch in solche Geschäftsfelder vorgedrungen, die bislang privaten Unternehmen vorbehalten waren. Jeder zwölfte Handwerksbetrieb in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen mit kommunalen Wettbewerbern konfrontiert.

Diesem wirtschaftlichen Expansionsdrang der Kommunen wollen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb haben FDP und CDU in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, der privaten Leistungserbringung Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand zu geben. Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Umsetzung dieses ordnungspolitischen Prinzips ist zur Erweiterung wirtschaftlicher Freiräume für private Unternehmen, zur Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik und im Interesse der Rückführung des Staates auf seine Kernaufgaben zwingend.

Letztlich, meine Damen und Herren, liegt das auch im Interesse der Kommunen, selbst wenn ihren wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten Schranken gesetzt sind.

Denn die Erfahrungen zeigen, dass scheinbar gewinnträchtige Ausflüge in private Geschäftsfelder sehr schnell mit erheblichen Verlusten für die Steuerzahler enden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn selbst der Telekommunikationssektor – da kommt Ihr Beispiel, Herr Prof. Bollermann –, der in den 90er-Jahren erfolgreich liberalisiert und privatisiert wurde, in Nordrhein-Westfalen noch zum Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge zählt, scheint es dringend geboten, die Grenzen

zwischen zulässiger und unzulässiger wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen klar und enger zu fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von diesem Vorhaben wird sich die neue Koalition durch den Antrag der Grünen ganz bestimmt nicht abbringen lassen. – Vielen Dank.

Die Fragen!

Vizepräsident Edgar Moron: Das ginge natürlich, wenn Herr Jäger noch fragen möchte. Der Redner hat noch ein bisschen Redezeit übrig. – Drücken Sie sich ein, Herr Jäger, dann dürfen Sie fragen.

Ralf Jäger (SPD): Herr Brockes, ich bin sehr dankbar, dass Sie sich die Zeit nehmen, wobei es besser gewesen wäre, die Frage direkt zuzulassen, um sie im Kontext stellen zu können.

Sie haben aufgeführt, wie viele Insolvenzen im Bund-Länder-Vergleich stattfinden. Darf ich Ihre Einlassung so verstehen, dass Sie mit der Änderung des § 107 unserer Gemeindeordnung beabsichtigen, die Insolvenzen und die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Wenn Sie mir gefolgt wären, dann hätten Sie, Herr Jäger, auch vernommen, wie viele Unternehmen in direktem Wettbewerb stehen, denen Aufträge in den von mir genannten Bereichen durch kommunale Konkurrenz genommen werden. Insofern ist es ein ganz klarer Vorteil. Wir werden Insolvenzen dadurch zukünftig stärker verhindern, als es bei Ihnen je der Fall war. – Vielen Dank.